



Weitere Betriebe willkommen

Stadt zieht positive Zwischenbilanz der Förder-Initiative „Foll Regional“

FULDA (th/jo). Gute Produkte aus regionaler Herstellung, kurze Transportwege, nachhaltige Strukturen und eine Unterstützung der Produzenten in der Region durch die lokale Gastronomie – dafür steht das Projekt „Foll Regional“ der Stadt Fulda. Es ist ein nachhaltiger Ansatz, an dem vom Produzenten bis hin zum Konsumenten viele partizipieren können.

Diese Gedanken haben die Stadt bei ihrem Förderprogramm „Foll Regional“ bewegt, doch es gibt noch ungenutztes Förderpotential. Ziel des Förderprogramms ist es, die Menschen in der Stadt verstärkt durch das gastronomische Angebot auf regionale Produkte und deren hohe Qualität aufmerksam zu machen.

Es werden Gastronomiebetriebe in Fulda gefördert und beworben, die innerhalb sogenannter Produktkategorien mehr als die Hälfte ihres jährlichen Wareneinsatzes mit regionalen Produkten bestreiten. Für die Gäste der teilnehmenden Gastrobetriebe wird durch Aufkleber am Lokal sowie durch begleitende Marke-



Produzenten aus der Region und die lokale Gastronomie arbeiten bei der Initiative „Foll regional“ Hand in Hand. Foto: Stadt Fulda

tingmaßnahmen deutlich, dass sich der jeweilige Betrieb an der Initiative „Foll regional“ beteiligt und so regionale Produzenten unterstützt.

Nach einem Vierteljahr kann Bürgermeister Dag Wehner ein positives Zwischenresümee ziehen: „Der Start ist geglückt, und 23 Betriebe haben sich innerhalb kurzer Zeit bereits an dem Förderprogramm beteiligt. Die Stadt wünscht sich eine starke Einbindung der Fuldaer Gastronomie in das Förderprogramm“, betont Bürgermeister Wehner zum Jahresauftakt und ruft nochmals zur Teilnahme auf.

Interessierten gastronomischen Betrieben stehen alle Infos im Internet unter www.follregional.de zur Verfügung. Dort sind auch die entsprechende Förderrichtlinie und das Formular zur Antragstellung zu finden. Das Angebot ist sehr niedrigschwellig ukonzipiert, und das Ausfüllen eines Antrags nimmt nur wenige Minuten in Anspruch.

Hilfestellung und weitere Informationen gibt es bei der Stadt Fulda (Timo Heumüller) unter der Mailadresse tim.heumueller@fulda.de.

9000 Euro Spendenerlös

FULDA (jo). Rund 9000 Euro an Spenden für ein ukrainisches Kinderhilfswerk sind das stolze Ergebnis einer Gemälde-Ausstellung sowie eines Benefiz-Konzerts im Fuldaer Stadtschloss unter der Schirmherrschaft von Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingefeld.

Die Ausstellung fand kürzlich in der Galerie vor den Spiegelsälen statt, verkauft wurden Bilder von Olesia Kostiuk, der Frau des ukrainischen General-

konsuls in Frankfurt, Vadym Kostiuk. Beim Abschlusskonzert im Marmorsaal – wie die Ausstellung vom Förderverein „Freunde des Museums“ organisiert und initiiert von Donata Schenck zu Schweinsberg, Präsidentin des Fuldaer DRK – zeigten aus ihrer Heimat geflohene Spitzenmusiker aus der Ukraine ihr Können. In Vertretung für OB Wingefeld nahm Stadtrat Stefan Grauel an dem Abschlussabend teil.

Infos zum Tourismusbeitrag

FULDA (dh). Die Stadt Fulda erhebt ab 1. April 2024 einen Tourismusbeitrag zur teilweisen Deckung des Aufwands für die Konzeption, Planung und Umsetzung von touristischen Angeboten, Veranstaltungen, Einrichtungen und Strukturen sowie für Kommunikations- und Marketingmaßnahmen.

Vor diesem Hintergrund lädt das Amt für Tourismus- und Marketingmanagement am **Donnerstag, 1. Februar, um**

18 Uhr Inhaber von privaten und gewerblichen Beherbergungsbetrieben (Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, etc.) zu einem Informationsabend in den Marmorsaal des Stadtschlusses ein. Die Veranstaltung bietet die Möglichkeit, mehr über die Hintergründe und Abwicklung zum Tourismusbeitrag zu erfahren.

Weitere Infos unter www.tourismus-fulda.de/planen/tourist-info/tourismusbeitrag

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Amtliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Fulda Nr. 190 „Hinter den Höfen“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

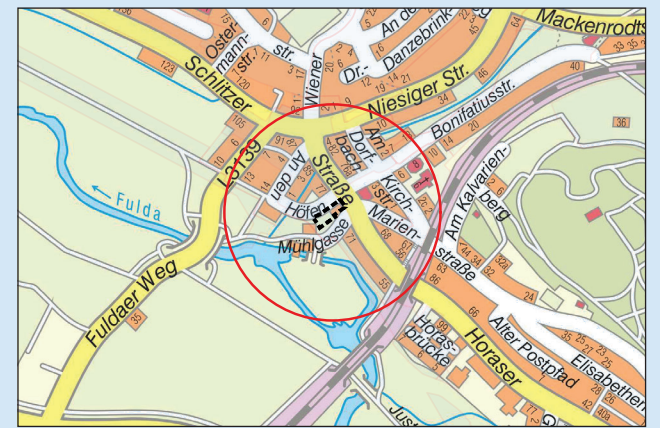
• Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fulda hat in ihrer Sitzung am 15.12.2023 über die im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken entschieden und den Bebauungsplan der Stadt Fulda Nr. 190 „Hinter den Höfen“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Das Planungsgebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Fulda Nr. 190 „Hinter den Höfen“ liegt im Ortskern Horas entlang der Schlitzer Straße. Der zukünftige Geltungsbereich wird im Nordosten von der Schlitzer Straße, im Südosten von den Flurstücken 125/21, 125/6 und 126, im Südwesten von dem Flurstück 123/6 sowie im Nordwesten von der Straße An den Höfen begrenzt.

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 125/20, Flur 3, Gemarkung Horas. Die Größe des Plangebiets beträgt 0,19 ha.

Die Abgrenzung ist aus der Abbildung ersichtlich:



Der als Satzung beschlossene Bebauungsplan der Stadt Fulda Nr. 190 „Hinter den Höfen“, die Vorhabenpläne sowie die dazugehörige Begründung mit integriertem Umweltsteckbrief können beim Magistrat der Stadt Fulda, Stadtschloss, Schlossstraße 1, Amt für Stadtplanung und -entwicklung, von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Einsichts- und Auskunftsmöglichkeit ist zu folgenden Zeiten während der Dienststunden gegeben:

Montag bis Donnerstag:	8:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag:	8:30 – 13:00 Uhr.

Im Falle einer geplanten Einsichtnahme bitten wir um vorherige telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0661/102-1613 oder im Sekretariat unter 0661/102-1611.

Des Weiteren kann der rechtskräftige Bebauungsplan über die Internetadresse der Stadt Fulda <http://www.bauen-fulda-stadt.de> eingesehen, gedruckt und ggfls. als Datei gespeichert werden. Ein entsprechender Verweis auf diese Seite erfolgt auch im Bauleitungsportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplaene-in-hessen-a-z/d-f>.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. Eine nach § 214, Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214, Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44, Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Fulda, 19.01.2024
Der Magistrat der Stadt Fulda

gez. Dr. Heiko Wingefeld
Oberbürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG



HINWEISBEKANNTMACHUNG

Folgende aktuelle Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Fulda sind ab sofort im Internet unter der Adresse www.fulda.de/bekanntmachungen sowie im Bürgerbüro der Stadt Fulda, Schlossstraße 1, 36037 Fulda einsehbar:

- **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**
Montag, 29.01.2024, 18:00 Uhr,
im Sitzungszimmer B 122 (Schlosskapelle) des Stadtschlusses
- **Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung, Wirtschaft und Verkehr**
Donnerstag, 25.01.2024, 18:00 Uhr,
im Sitzungszimmer D 105 (Kurfürstenzimmer) des Stadtschlusses
- **Sitzung des Ortsbeirats Lehnertz**
Dienstag, 06.02.2024, 19:00 Uhr, im Musikzimmer der Grillenburg
- **Öffentliche Zustellung**
durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Serkhat Turgut
- **Öffentliche Zustellung**
durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Andrii Vyshnevskiy
- **Öffentliche Zustellung**
durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Muhamed Ibrisevic
- **Hinweis auf Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A § 3**
Sanierung der Kita Edelzell
• Dachabdichtungsarbeiten

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Wir bieten Chancen in einem starken Team!

JETZT
BEWERBEN!

Die Stadtverwaltung Fulda zählt mit mehr als 1400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu den größten Arbeitgebern der Region und bietet vielfältige berufliche Chancen. Aktuell suchen wir:

- **Gärtner/innen (m/w/d) für den Bereich Park und Garten**
- **Pädagogische Fachkräfte (m/w/d) und Pädagogische Hilfskräfte (m/w/d) für unsere Kindertagesstätten**
- **Pädagogische Fachkraft (m/w/d) für die stellvertretende Leitung der Kita Sonnenschein**
- **Teamassistenten bzw. Sachbearbeiter/in (m/w/d) für verschiedene Ämter der Verwaltung**

INTERESSIERT?

Alle aktuellen Ausschreibungen und Informationen finden Sie auf www.fulda.de/stellenangebote
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

ANSPRECHPARTNERIN:
Frau Bettina Stelzner
Magistrat der Stadt Fulda
Personalamt
Schlossstraße 1, 36037 Fulda
Telefon: 0661 102-1142
E-Mail: bewerbung@fulda.de
WWW.FULDA.DE

